

## **SPIEGEL-Bildredaktion**

Sekretariat

Telefon: 040/3007-2152 oder -2261, Fax: 040/3007-2213, E-Mail: [Bildredaktion@spiegel.de](mailto:Bildredaktion@spiegel.de)

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG für die Vergabe von Foto-Produktionsaufträgen

II. Bildbestellungen bei Fotografen, Agenturen oder Online-Datenbanken

---

## **I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SPIEGEL-VERLAG RUDOLF AUGSTEIN GMBH & CO. KG FÜR DIE VERGABE VON FOTO-PRODUKTIONSAUFTRÄGEN**

### **1. Auftrag**

Die SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG ("SPIEGEL-Verlag") beauftragt den Fotografen oder die Agentur ("Fotograf") mit der Herstellung von Fotografien. Gegenstand und voraussichtlicher Zeitaufwand werden mündlich oder per E-Mail festgelegt. Grundlage für den Inhalt des Auftrags ist das redaktionelle Konzept, welches mündlich oder per E-Mail mitgeteilt wird. Der vereinbarte Liefertermin ist ein Fixtermin, sofern nicht anders besprochen.

### **2. Lieferung**

Das vom Fotografen gelieferte Material muss in Thematik, Qualität und Umfang dem redaktionellen Konzept des SPIEGEL-Verlags und der von ihm publizierten Produkte entsprechen, technisch einwandfrei und verwendungsfähig sein. Sollte dies nicht der Fall oder das Material mit wesentlichen Mängeln behaftet sein, wird der Fotograf ohne zusätzliche Vergütung nach Absprache mit der Redaktion eine Ersatzleistung erbringen. Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Fotograf digitale Fotos im RGB-jpeg-Format zur Verfügung. Erfüllungsort ist das Verlagshaus. Das Material muss ausreichend beschriftet sein.

Mindestangaben sind:

- Aufnahmedatum
- Aufnahmeort
- Bildlegende:
  - Name der abgebildeten Person mit Berufs- oder Funktionsangabe
  - bei Gegenständen: genaue Bezeichnung
  - Thema (z. B. Demonstration gegen ...)
  - Copyright

Private Daten des Fotografen wie Bankverbindung, Telefon und Adresse dürfen nicht in diesen Feldern untergebracht werden.

Wünscht der Fotograf die Angabe seiner Agentur im Copyright, so beschriftet er das Feld entsprechend.

### 3. Rechte

#### a) Umfang der Rechteübertragung

Der Fotograf überträgt dem SPIEGEL-Verlag und SPIEGEL ONLINE GmbH für alle gedruckten und digitalen Produkte des SPIEGEL-Verlags und SPIEGEL ONLINE GmbH (wie aktuell z.B. SPIEGEL WISSEN, SPIEGEL GESCHICHTE nebst Edition, SPIEGEL BIOGRAFIE, UniSPIEGEL, Dein SPIEGEL, SPIEGEL LITERATUR, SPIEGEL PLUS, SPIEGEL DAILY, spiegel.de, bento.de) und für alle Produkte, die in Kooperation mit dem SPIEGEL-Verlag und SPIEGEL ONLINE GmbH entstehen (z.B. Bücher) vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung das **für den Zeitraum von drei Monaten nach Erstveröffentlichung, exklusive, im Übrigen räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht** an allen Urheber- und Leistungsschutzrechten. Dies beinhaltet neben dem möglichen Abdruck im Rahmen einer Titelgeschichte, dem Abdruck auf dem Titel des SPIEGEL oder anderer Produkte des SPIEGEL-Verlags insbesondere auch die faksimilierte Nutzung im Rahmen der aktuellen Heftwerbung sowie die faksimilierte Nutzung im Rahmen üblicher Werbung für Verlagsprodukte einschließlich der regelmäßigen Abonnentenwerbung und das Recht zur Vermietung und Verleihung (Lesezirkel). Bei der Verwendung für die aktuelle Heftwerbung erfolgt ein Copyright-Hinweis.

Der SPIEGEL-Verlag ist insbesondere auch berechtigt, die Bilder im Rahmen von Faksimileausgaben oder sonstiger Darstellung der Inhalte des SPIEGEL oder anderer Produkte des SPIEGEL-Verlags und der SPIEGEL ONLINE GmbH (z.B. digitale Ausgabe als App, pdf oder in anderer Form, On- und Offline und auch beispielsweise hinter einer Paywall wie SPIEGEL PLUS oder SPIEGEL DAILY), ganz oder teilweise gleich auf welchem Datenträger bzw. mobilem Endgerät, zu nutzen sowie digital zu speichern und – auch online auf den Webseiten von SPIEGEL ONLINE – zu nutzen und zu archivieren. Der SPIEGEL-Verlag und die SPIEGEL ONLINE GmbH haben insbesondere auch das Recht zur Wiedergabe über alle Übertragungswege auf allen Trägertechniken (On- und Offline) und das Recht zur Nutzung für den Auftritt des SPIEGEL und von SPIEGEL ONLINE, SPIEGEL DAILY und bento.de in sozialen Netzwerken. Der SPIEGEL-Verlag ist über die vorstehenden Nutzungsrechte hinaus, die im genannten Umfang auch eine Nutzung über SPIEGEL ONLINE abdecken, berechtigt, die Nutzungsrechte an den Bildern an die SPIEGEL ONLINE GmbH auch für eine von der Darstellung der Inhalte der Produkte des SPIEGEL-Verlags gelöste eigenständige Nutzung durch SPIEGEL ONLINE unter Einschluss der Rechte zur digitalen Verbreitung, zur öffentlichen Wiedergabe, Speicherung und Archivierung der Bilder bei SPIEGEL ONLINE einschließlich der englischen Ausgabe zu übertragen.

Will der Fotograf eine Produktion nach Druck, jedoch noch innerhalb des Exklusivitätszeitraums weiterveräußern, wird der SPIEGEL-Verlag seine Zustimmung nicht ohne triftige Gründe verweigern.

Der SPIEGEL-Verlag ist berechtigt, innerhalb von drei Monaten nach Erstveröffentlichung die Fotos aus dem Produktionsauftrag zu verkaufen.

Das Honorar wird zwischen dem Fotografen und dem SPIEGEL-Verlag hälftig geteilt.

Nach Ablauf der drei Monate erfolgt eine Weiterveräußerung ausschließlich über den Fotografen selbst, diesem verbleiben auch die erzielten Erlöse.

Adresse:

SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG

Syndication Büro, Sekretariat Bildredaktion

Tel 040/3007-2261

E-Mail: [Bildredaktion@spiegel.de](mailto:Bildredaktion@spiegel.de)

Ericusspitze 1

20457 Hamburg

## **b) Werbung außerhalb des redaktionellen Umfeldes**

Sollen Fotos losgelöst vom redaktionellen Umfeld für Werbezwecke eingesetzt werden, ist über ein zusätzliches Honorar zu verhandeln.

## **c) Nutzung durch andere Unternehmen der SPIEGEL-Gruppe**

Die zur SPIEGEL-Gruppe gehörenden Unternehmen SPIEGEL TV GmbH, manager magazin Verlagsgesellschaft mbH und manager magazin new media GmbH dürfen die Bilder ebenfalls in ihren Objekten und ihren Auftritten in sozialen Netzwerken veröffentlichen, 3. a) gilt entsprechend. Allerdings muss die Veröffentlichung honoriert werden. Für eine Zusatznutzung sind 50% des für eine derartige Nutzung üblicherweise gezahlten Honorars fällig.

## **4. Rückgabe**

Unentwickelte Filme und Negative ohne Abzüge sollen der Redaktion nur nach Absprache zugeschickt werden. Sofern Originale überlassen wurden, werden diese nach dem erstmaligen Abdruck zurückgegeben. Die Rückgabe absprachegemäß überlassenen analogen Materials erfolgt auf Kosten und Gefahr des SPIEGEL-Verlags. Für unverlangt eingesandte unentwickelte Filme und Negative übernimmt der SPIEGEL-Verlag keine Haftung.

## **5. Produktionshonorar**

Die Produktion wird nach dem notwendigen Zeitaufwand wie folgt vergütet:

1/2 Tag (bis zu 5 Stunden)	€ 275
1 Tag (bis zu 10 Stunden)	€ 420
1 Tag (über 10 Stunden)	€ 540

Dauert die Produktion länger als drei Tage, wird ein Pauschalhonorar nach Absprache vereinbart. Dabei werden die Besonderheiten des jeweiligen Auftrags beachtet.

Sofern Nebenkosten (z. B. Assistent, Scannen, Filmmaterial, Studiomiete, Modellhonorar, Reisekosten entsprechend den Reiserichtlinien der SPIEGEL-Gruppe usw.) entstehen und durch den Fotografen verauslagt werden, werden diese gegen Nachweis vom Verlag nur dann erstattet, wenn dies vorher mit dem Verlag abgestimmt war. Verpflegungspauschalen werden nicht gezahlt. Die Kosten für das Versenden von digitalen Dateien sind mit dem Produktionshonorar abgegolten. Sofern in Ausnahmefällen analog oder digital im

# SPIEGEL GRUPPE

Mittelformat fotografiert wird, beteiligt sich der SPIEGEL-Verlag nach vorheriger Absprache an zusätzlichen Kosten.

## 6. Honorar

### a) Erstveröffentlichung in Produkten des SPIEGEL-Verlags oder weitere Veröffentlichung innerhalb des Exklusivitätszeitraums nach Ziffer 3 a)

Für den erstmaligen oder innerhalb des Exklusivitätszeitraums weiteren Abdruck einschließlich der sonstigen erlaubten Nutzung nach Ziffer 3 wird Anstrichhonorar gezahlt, soweit es das nach Ziffer 5 gezahlte Produktionshonorar übersteigt. Für die Berechnung wird das jeweils übliche Anstrichhonorar zu Grunde gelegt:

<b>SPIEGEL-VERLAG</b>					
	<b>Druckauflage</b>				
<u>Abbildungsgrößen</u>	>500.000	<500.000	<250.000	<100.000	< 50.000
1/16 Seite	70 €	55 €	50 €	40 €	35 €
1/8 Seite	90 €	80 €	70 €	50 €	40 €
1/4 Seite	110 €	100 €	80 €	60 €	50 €
1/2 Seite	180 €	140 €	110 €	100 €	80 €
1/1 Seite	270 €	210 €	180 €	150 €	120 €
<u>Objekte</u>					
DER SPIEGEL	x				
S-MAGAZIN	x				
SPIEGEL Jahres-Chronik		x			
DEIN SPIEGEL				x	
SPIEGEL BIOGRAFIE				x	
SPIEGEL GESCHICHTE				x	
SPIEGEL Edition GESCHICHTE				x	
SPIEGEL WISSEN				x	
SPIEGEL Literatur	x				
UniSPIEGEL/gratis	pauschal/größenunabhängig 60 € pro Foto				
Titel/Cover für alle Objekte	pauschal 100% Aufschlag				

Diese Preise gelten für eine Print-Erstveröffentlichung einschließlich aller digitalen Folgeveröffentlichung des Beitrags wie z.B. in pdfs/Faximile, Apps, online sowohl free (z.B. SPIEGEL ONLINE oder bento.de) als auch pay (z.B. SPIEGEL Plus oder SPIEGEL DAILY einschließlich einer Online-Archivierung), für entsprechende Social Media-Nutzung sowie digitale Kioske oder sonstige Aggregatoren oder Vertriebswege und zwar unabhängig vom konkreten Layout und unabhängig davon, ob die digitale Folgeveröffentlichung noch innerhalb der Exklusivitätsphase nach Ziffer 3 a) erfolgt oder später.

## **b) Erstveröffentlichung in digitalen Produkten des SPIEGEL-Verlags oder von SPIEGEL ONLINE oder weitere Veröffentlichung innerhalb des Exklusivitätszeit-raums nach Ziffer 3 a)**

Für eine reine digitale Erstveröffentlichung oder eine weitere digitale Veröffentlichung innerhalb des Exklusivitätszeitraums einschließlich der sonstigen erlaubten Nutzung nach Ziffer 3 wird anders als bei Ziffer 6 a) nur das Produktionshonorar nach Ziffer 5 gezahlt ohne einen möglichen Aufschlag für ein übersteigendes (Anstrich)Honorar. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 6 a) entsprechend.

## **c) Weitere Veröffentlichung nach Ablauf des Exklusivitätszeitraums nach Ziffer 3 a)**

Für eine Veröffentlichung in Print-Produkten des SPIEGEL-Verlags beträgt das Honorar 70% des Anstrichhonorars nach Ziffer 6 a) ohne Aufschlag, für jede digitale Veröffentlichung beträgt dies 70% des für eine entsprechende Online- bzw. Digitalveröffentlichung üblichen Honorars. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 6 a) entsprechend.

## **7. Abgeltung der Rechte**

Mit Zahlung der Honorare ist die Übertragung sämtlicher Rechte nach diesen AGBs abgegolten.

## **8. Haftung des Fotografen**

Der Fotograf haftet für die sorgfältige Durchführung des Auftrags, insbesondere für die korrekte Recherche und für die Verifizierung zu fotografierender Personen und Zusammenhänge. Ferner haftet der Fotograf für die technische Fehlerfreiheit des zu liefernden Materials bzw. der zu liefernden Daten.

Der Fotograf ist verpflichtet, bei Fotos von Personen das Einverständnis zum Abdruck einzuholen. Ist das nicht möglich, informiert er den SPIEGEL-Verlag über das Fehlen der Zustimmung und gewährleistet einen entsprechenden Vermerk in der Beschriftung nach Ziffer 2.

## **9. Gewährleistung**

Der Fotograf erklärt, dass er das Foto nach Belichtung nicht inhaltlich manipuliert oder vergleichbar z.B. in Bezug auf Inhalt oder Authentizität elektronisch bearbeitet hat. Notwendige technische Veränderungen durch reines Datenhandling oder übliche Anpassungen von Helligkeit, Farbton oder Kontrast sind davon ausgenommen. Er erklärt zudem, dass die Mindestangaben nach Ziffer 2 zutreffend sind.

## **10. Geltung, Rechnungsstellung**

Der SPIEGEL-Verlag vergibt Produktionsaufträge ausschließlich auf der Basis dieser Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fotografen haben, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird, keine Geltung.

Der Fotograf hat seine Rechnung innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Auftrags zu stellen. Erfolgt die Rechnungsstellung erst später und treten bei der Nachvollziehbarkeit der einzelnen Posten Unklarheiten auf, so gehen diese zu Lasten des Fotografen.

## **11. Rechtswahl, Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Hamburg.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so auszulegen und durch eine entsprechende Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.

## II. BILDBESTELLUNGEN BEI FOTOGRAFEN, AGENTUREN ODER ONLINE-DATENBANKEN

### 1. Rechte

Dem SPIEGEL-Verlag und der SPIEGEL ONLINE GmbH werden folgende Nutzungsrechte eingeräumt: neben der einmaligen Veröffentlichung im SPIEGEL oder einem sonstigen Produkt des SPIEGEL-Verlags oder der SPIEGEL ONLINE GmbH wie aktuell etwa UniSPIEGEL, SPIEGEL WISSEN, SPIEGEL GESCHICHTE nebst edition, SPIEGEL DAILY, spiegel.de oder bento.de (und der Archivierung analog oder digital) auch die Vermietung von ausgedruckten SPIEGEL-Heften oder sonstiger Produkte des SPIEGEL-Verlags und der SPIEGEL ONLINE GmbH sowie ferner auch, die Bilder im Rahmen von Faksimileausgaben, gleich welcher Art (wie z.B. digitale Ausgabe als App, pdf oder in anderer Form, On- und Offline und auch beispielsweise hinter einer Paywall wie SPIEGEL PLUS) oder sonstiger Darstellung der Inhalte des SPIEGEL oder sonstiger Produkte des SPIEGEL-Verlags und der SPIEGEL ONLINE GmbH, ganz oder teilweise, unabhängig vom Übertragungsweg auf allen Datenträgern bzw. Endgeräten (insbesondere mobile), zu nutzen sowie digital zu speichern, zu archivieren und die Fotos auf allen Trägertechniken (On- und Offline) sowie für den Auftritt des SPIEGEL und von SPIEGEL ONLINE sowie bento.de in sozialen Netzwerken wiederzugeben. Der SPIEGEL-Verlag darf die Bilder auch in Form der faksimilierten Nutzung im Rahmen üblicher Werbung für das aktuelle Heft und für die Abonnentenwerbung verwenden.

### 2. Honorar

#### a) Anstrichhonorar für den Abdruck in Produkten des SPIEGEL-Verlags

Für jeden Abdruck einschließlich der sonstigen erlaubten Nutzung nach Ziffer 1 wird folgendes Anstrichhonorar gezahlt:

SPIEGEL-VERLAG	Druckauflage				
	Abbildungsgrößen	>500.000	<500.000	<250.000	<100.000
1/16 Seite	70 €	55 €	50 €	40 €	35 €
1/8 Seite	90 €	80 €	70 €	50 €	40 €
1/4 Seite	110 €	100 €	80 €	60 €	50 €
1/2 Seite	180 €	140 €	110 €	100 €	80 €
1/1 Seite	270 €	210 €	180 €	150 €	120 €
<u>Objekte</u>					
DER SPIEGEL	x				
S-MAGAZIN	x				
SPIEGEL Jahres-Chronik		x			
DEIN SPIEGEL				x	
SPIEGEL BIOGRAFIE				x	
SPIEGEL GESCHICHTE				x	
SPIEGEL Edition GESCHICHTE				x	
SPIEGEL WISSEN				x	
SPIEGEL Literatur	x				
UniSPIEGEL/gratis	pauschal/größenunabhängig 60 € pro Foto				
Titel/Cover alle Objekte	pauschal 100% Aufschlag				

Diese Preise gelten für eine Printveröffentlichung einschließlich aller digitalen Folgeveröffentlichungen des Beitrags wie z.B. in pdfs/Faximile, Apps, online sowohl free (z.B. SPIEGEL ONLINE oder bento.de) als auch pay (z.B. SPIEGEL Plus oder SPIEGEL DAILY einschließlich einer Online-Archivierung), für entsprechende Social Media-Nutzung sowie digitale Kioske oder sonstige Aggregatoren oder Vertriebswege und zwar unabhängig vom konkreten Layout.

## **b) Honorar für die Veröffentlichung in digitalen Produkten des SPIEGEL-Verlags oder von SPIEGEL ONLINE**

Für jede ausschließlich digitale Veröffentlichung einschließlich der sonstigen erlaubten Nutzung nach Ziffer 1 beträgt das Honorar das für eine entsprechende Online- bzw. Digitalveröffentlichung übliche Honorar. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 2 a) entsprechend.

## **3. Qualität Faksimileausgaben**

Der SPIEGEL-Verlag wird sicherstellen, dass sich auch aus digitalen Faksimile-Ausgaben Fotos nicht in einer besseren Qualität gewinnen lassen als durch Reproduktion des ausgedruckten Heftes.

## **4. Überlassung von Negativen**

Unentwickelte Filme und Negative ohne Abzüge sollen der Redaktion nur nach Absprache zugeschickt werden. Für unverlangt eingesandte unentwickelte Filme und Negative übernimmt der SPIEGEL-Verlag keine Haftung.

## **5. Bildlegende**

Das Material muss mit vollständiger Bildlegende versehen sein. Dazu gehören:

- Aufnahmedatum
- Aufnahmeort
- Bildlegende:
  - Name der abgebildeten Person mit Berufs- oder Funktionsangabe
  - bei Gegenständen: genaue Bezeichnung
  - Thema (z. B. Demonstration gegen ...)
  - Copyright

## **6. Abgeltung der Rechte**

Mit der Zahlung des Honorars ist die Übertragung sämtlicher Rechte nach diesen AGBs abgegolten.



## **7. Rechtswahl, Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Hamburg.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so auszulegen und durch eine entsprechende Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.

Stand: 1. Oktober 2017